



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

1/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 04. Februar 2021, um 19.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	22.25 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Theo Schranz (ab Tagesordnungspunkt 2.) Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	---
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	---
Schriftführer:	Andreas Rauch
Zu Pkt. 1)	Sascha und Norbert Eiter, Firma Pitztalbau

Tagessordnung

1. Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung einer Zwischenlagerdeponie durch die Firma Pitztalbau im Bereich Schwarzloch (bestehende Zwischenlagerdeponiefläche der Gemeinde)
2. Vergabe der Ingenieurdienstleistungen für das Projekt „UV-Anlage im Trinkwasserhochbehälter Plangeröß“
3. Vergabe der Planungsleistungen für die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Auftragsvergabe für die naturkundefachliche Bearbeitung zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Vermittlungskonzeptes für Besuchergruppen beim Tiroler Steinbockzentrum St. Leonard (Gehege und Ausstellung)
6. Ansuchen von Herrn Reinhard Knabl um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung eines Steinschlagschutzdammes auf Gst. 4381/1 für den Zubau an das bestehende Wirtschaftsgebäude in Köfels
7. Zustimmung der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal als Eigentümerin des Gstes. 5177 für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage bei der Braunschweiger Hütte
8. Ansuchen der Bergrettung Jerzens um einen Zuschuss zur Errichtung eines Stützpunktes im Riegetal
9. Ansuchen um Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 420 m² bei der Talstation der Materialeilbahn für das Taschachhaus durch die Sektion München des DAV
10. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich „BODEN - EITER“, Teilfläche des Gstes. 6343
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „BODEN - EITER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 6343 von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung auf 10 Jahre
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „ENGER - HAID“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 2388 (7149 neu) von „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016
13. Neuerliche Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B24 SCHEIBE 60 und 215 – LARCHER, Gste. 5752/1, 5752/2 und .834

14. Vergabe der Mietwohnungen in der Wohnanlage St. Leonhard (Gschwand)
 15. Genehmigung über den Abschluss des Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2022 mit der Naturkraft Energievertriebs-GmbH
 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 17. Personalangelegenheiten
-

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Vertreter der Firma Pitztalbau, Sascha und Norbert Eiter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

Endgültige Beschlussfassung über die Veräußerung der Liegenschaft Gst. 6602 (ehemaliges VS-Gebäude Zaunhof) an die Familie Mayr-Schranz (laut dem Kaufvertrag der AWZ-Rechtsanwälte GmbH)

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 16.) – vor dem Pkt. „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Schon seit längerer Zeit ist die Firma Pitztalbau auf der Suche nach einer geeigneten Deponiefläche zur Aufbereitung von Aushub- oder Murmaterial etc. und hat bereits einige Gespräche mit Bürgermeister Elmar Haid geführt.

Da die Gemeinde die Zwischendeponiefläche im Bereich Schwarzloch nicht mehr benötigt, könnte diese Fläche der Firma Pitztalbau für ihr Vorhaben angeboten werden. Anhand eines Lageplanes wird den Gemeinderäten dieser Bereich vorgestellt.

Im Anschluss wird von Herrn Sascha Eiter die künftige Verwendung der Grundfläche für seine Firma den Gemeinderäten näher erläutert. Falls von der Gemeinde gewünscht, könnte auch ein Teilbereich für die Entsorgung von Grünschnitt vorgesehen werden.

Sollte der Gemeinderat dem Projekt grundsätzlich zustimmen, würde in weiterer Folge ein Projekt für das Behördenverfahren ausgearbeitet.

Bürgermeister Elmar Haid stellt ergänzend noch fest, dass die bestehende Genehmigung für den Betrieb der Zwischendeponie erst im Jahr 2025 endet.

Von GV Josef Möderle wird das Vorhaben der Firma Pitztalbau grundsätzlich befürwortet. Jedoch sollte das ausgearbeitete Projekt vor Einreichung bei der Behörde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen, dass gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Projektanten und der Geschäftsführung der Firma Pitztalbau ein Konzept ausgearbeitet werden sollte.

Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister Elmar Haid bei den beiden Geschäftsführern der Firma Pitztalbau für die gute Zusammenarbeit.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Zustimmung erteilt, die Grundfläche im Ausmaß der bestehenden Zwischendeponie der Gemeinde, der Firma Pitztalbau für ihr geplantes Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Vor Einreichung des ausgearbeiteten Projektes bei der Behörde ist dieses zur endgültigen Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass die Quellen, welche den Hochbehälter Plangeroß speisen, eine der Wichtigsten für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sind. Sie versorgen das Trinkwassernetz für die Ortsteile Plangeroß bis Neurur. Da nach der Schneeschmelze bei einer dieser Quellen des Öfteren nach Trinkwasseruntersuchungen Beanstandungen in den Befunden vermerkt wurden und als Folge diese ausgeleitet werden musste, wurde vom Sachverständigen des Baubezirksamtes Imst, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vorgeschlagen, künftig eine UV-Anlage einzubauen.

In den geschätzten Kosten für dieses Vorhaben in Höhe von ca. € 70.000,-- sind die Planungsleistungen, die Errichtung der UV-Anlage, die Verlegung eines Erdkabels zur Stromversorgung und die Einbindung an die Trinkwasserüberwachungsanlage der Gemeinde enthalten.

Für heuer ist die Ausarbeitung eines Projektes zur Einholung der behördlichen Genehmigungen geplant, wofür ein Angebot vom Ingenieurbüro Gstrein + Partner eingeholt wurde. Die Planungsleistungen betragen laut Angebot des og. Ingenieurbüros vom 25.01.2021 netto € 4.531,50.

Da es speziell im Frühjahr zu Trübungen des Trinkwassers im Leitungsnetz kommt, soll zur Druckreduzierung ein Vorbehälter vor Einleitung in den Hochbehälter Plangeroß eingebaut werden.

GV Josef Möderle stellt fest, dass eine Trübung des Trinkwassers eine UV-Anlage nicht beseitigen kann. Er schlägt auch vor, dass die Anlage groß genug geplant werden sollte.

Bürgermeister Elmar Haid klärt auf, dass die Trübung nicht vom Schmelzwasser verursacht wird, sondern durch die Anreicherung mit Luftbläschen im Trinkwasser. Künftig sollte dieses Problem durch die Errichtung des Druckreduzierungsbehälters nicht mehr auftreten.

Auf Nachfrage von GR Philipp Eiter, warum für heuer nur die Planungsleistungen und nicht die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen geplant sind, wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen aufgrund der Einnahmefälle im Gemeindehaushalt, ausgelöst durch die Corona-Beschränkungen sowie der Einbußen im Tourismus erst im Jahr 2022 geplant sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Ingenieurleistungen für die Erstellung der Projektunterlagen zur Erlangung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung an das Ingenieurbüro Gstrein + Partner laut Angebot vom 25.01.2021 zum Preis von netto € 4.531,50 zu vergeben.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Einleitend informiert Bürgermeister Elmar Haid die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal die einzige Gemeinde Tirols ist, für die das örtliche Raumordnungskonzept zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert wurde. Das bestehende Raumordnungskonzept läuft am 28.12.2022 aus.

Für die nunmehr erforderliche Fortschreibung wurde vom Raumplaner der Gemeinde, Firma Planalp ein Angebot eingeholt, welches im Detail den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

In diesem Zusammen ersucht GR Philipp Eiter um Übermittlung des Textteils vom bestehenden Raumordnungskonzept per Email.

Neben der noch zu beauftragenden naturkundefachlichen Bearbeitung sind auch die Einholung von Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesgeologie erforderlich.

Bürgermeister Elmar Haid begründet die lange Vorlaufzeit mit dem sich erstreckenden Verfahrensablauf bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Konzeptes. Nach der erstmaligen Behandlung im Gemeinderat wird dieses zur allgemeinen Einsicht kundgemacht. Die einlangenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat bearbeitet und gegebenenfalls in das Konzept eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Auftrag zur Ausarbeitung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an die Firma Planalp laut Honorarangebot vom 07.12.2020 zum Preis von € 67.338,-- inkl. 20% Ust., abzüglich 3% Skonto zu vergeben.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Da bei den vorliegenden zwei Angeboten große Preisdifferenzen bestehen und ein Angebot noch ausständig ist, hat der Gemeindevorstand in der Zusammenkunft am 01.02.2021

vorgeschlagen, die Beschlussfassung über die Vergabe der naturkundefachlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu vertagen.

Im Bau- und Raumordnungsausschuss sollen zuvor Vorgaben für jene Bereiche ausgearbeitet werden, in denen noch Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Baulandswidmungen vorhanden sind.

Als Termin für die Zusammenkunft dieses Ausschusses wurde Mittwoch, 17.02.2021 um 14.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes vereinbart.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Gemeindevorstandes an und **beschließt einstimmig**, die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur naturkundefachlichen Bearbeitung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu vertagen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten anhand der Ausschreibungsunterlagen die zu erbringenden Dienstleistungen für die Angebotserstellung. Der ausgeschilderte Weg zum Gebäude, zur Futterstelle und durch das angrenzende Steinwildgehege soll mit Kinder- und Familienstationen bespielt werden. Auszuarbeiten sind Vermittlungsangebote für Kindergartenkinder, für Volksschulen (Kinder von 6 bis 10 Jahren) und für Mittelschulen (Kinder von 11 bis 14 Jahren).

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei Büros übermittelt und von diesen nachfolgende Angebote abgegeben:

- Firma Rath & Winkler, Innsbruck netto € 16.740,--
- Ingenieurbüro für Biologie Dipl.Biol. Kerstin Blassnig netto € 19.350,--
- Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft DI Horst Leitner netto € 18.976,--

Auf Nachfrage von GV Rochus Neururer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass in diesem Projekt auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Schaufütterung enthalten ist. Weiters wird mitgeteilt, dass auch diese Dienstleistungen über das genehmigte LEADER-Projekt „Umsetzung Ausstellung & Inszenierung Themenwege“ gefördert werden.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid die Mitglieder des Gemeinderates über den derzeitigen Stand zur Errichtung des sogenannten „Hauses der Natur“ beim Steinbockzentrum. Derzeit erfolgt im Rahmen eines geladenen Architektenwettbewerbes vom Land die konzeptive Planung des Gebäudes. In diesem Wettbewerb ist der Zeitplan und die Gebäudestruktur vorgegeben. Zudem soll in weiterer Folge auch ein forstlicher Lehrpfad errichtet werden. Künftiger Betreiber dieses Hauses ist die Gemeinde St. Leonhard.

GR Philipp Eiter regt an, mit der Geschäftsleitung der Pitztaler Gletscherbahnen über eine kombinierte Karte, welche auch den Besuch des Steinbockzentrums beinhaltet, zu verhandeln.

GV Josef Möderle stellt fest, dass die Gemeinde der Infrastrukturmotor im hinteren Pitztal ist, obwohl dies Aufgabe des Tourismusverbandes sein sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Vermittlungskonzeptes für die Umsetzung der Ausstellung und Inszenierung der Themenwege beim Steinbockzentrum St. Leonhard an den Billigstbieter Firma Rath & Winkler OG, 6020 Innsbruck laut Angebot vom 25.11.2020 zum Preis von netto € 16.740,-- zu genehmigen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsbescheid für die Flächenwidmungsplanänderung des Gstes. 7032 neben dem bereits vorhandenen Steinschlagschutznetz, im Zuge der Aushubarbeiten auch die Errichtung eines Schutzdammes mit einer Länge von ca. 51 m und einer Höhe von >2,5 m vorgeschrieben wurde.

Ursprünglich wäre geplant gewesen, diesen auch als Schutzdamm für Lawinen zu dimensionieren. Somit hätte die Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes ohne die vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung verstärkte Ausführung der Bauteile ausgeführt werden können. Der Eigentümer des vorhin erwähnten Grundstückes hätte auch eine Bankgarantie als Sicherstellung für die Errichtung des Schutzdammes bei der Gemeinde hinterlegt.

Aufgrund der zuletzt vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung geforderten überdimensionalen Ausführung und der damit verbundenen enormen Kosten soll der Damm nunmehr lediglich, wie vorhin beschrieben, als Steinschlagschutzdamm ausgeführt werden.

Die genaue Lage des Dammes wird den Gemeinderäten anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gebracht.

Da ein Teil des Schutzdammes mit einem Ausmaß von ca. 151 m² auf Gemeindegrund errichtet wird, ist die Zustimmung der Gemeinde im Behördenverfahren erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin des Gstes. 4381/1 zu erteilen und den erforderlichen Grund für die Errichtung des oben näher beschriebenen Steinschlagschutzdammes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Dammes sind vom Antragsteller zu tragen. Mit RA Dr. Ulrich Gstrein ist hierüber eine Vereinbarung auszuarbeiten. Die Kosten dieser Vereinbarung sind von Herrn Reinhard Knabl zu übernehmen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal wurde vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft Imst in Kenntnis gesetzt, dass die Sektion Braunschweig des Deutschen Alpenvereins um die wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage für die Braunschweiger Hütte angesucht hat.

Da sich die neu verlegten Leitungen und auch ein Teil der bereits bestehenden Anlagenteile auf dem Gst. 5177 befinden, deren Eigentümerin die Gemeinde ist, ist auch eine Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin im Behördenverfahren erforderlich.

Vom Planungsbüro Ing. Gunnar Amor wurden Planunterlagen übermittelt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurden.

Wiederum wird als Entschädigung für die Grundinanspruchnahme bzw. für die Zustimmung der Gemeinde im Behördenverfahren eine ähnliche Regelung vorgeschlagen, wie im Bestandsvertrag mit der Sektion Rüsselsheim, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2020 beschlossen wurde.

Vom Bauamt der Gemeinde wurden ca. 300 m² Grundfläche geschätzt, welche von den neu zu errichtenden bzw. bereits bestehenden Anlagenteilen, die sich auf Gemeindegrund befinden, beansprucht werden.

Nach eingehender Beratung **wird vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

Grundsätzlich wird gegen die Grundinanspruchnahme für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage bei der Braunschweiger Hütte laut dem bereits erwähnten Lageplan kein Einwand erhoben und die Zustimmung im Behördenverfahren kann erteilt werden.

In weiterer Folge ist mit der Sektion Braunschweig des DAV ein Pachtvertrag abzuschließen, wobei als Grundlage der vorhin erwähnte Vertrag mit Sektion Rüsselsheim heranzuziehen ist.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid stellt einleitend fest, dass das Betreuungsgebiet der Bergrettung Jerzens im Gemeindegebiet St. Leonhard bis zum Biedere Bach reicht.

Beweggründe zur Planung eines Stützpunktes im Riegetal waren folgende:

- Das Riegetal ist ein stark frequentiertes Wandergebiet und wird auch von Familien mit Kindern begangen.
- Die Einsatzzahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und die Einsätze bei Nacht bzw. schlechter Witterung gestalteten sich äußerst schwierig und waren mit besonderen Gefahren verbunden.
- Der Stützpunkt soll einen unversperrten Notunterstand für Wanderer bieten.
- Gleichzeitig wird auch ein Raum für ein Materialdepot eingerichtet.

Die Kosten für die Errichtung des Stützpunktes werden auf ca. € 180.000,-- geschätzt. Folgender Finanzierungsschlüssel ist geplant:

Gemeinde Jerzens	€ 50.000,-- (aufgeteilt auf 5 Jahre)
Gemeinde Wenns	€ 20.000,-- (aufgeteilt auf 5 Jahre)
Gemeinden Arzl und St. Leonhard	€ 10.000,-- (aufgeteilt auf 5 Jahre)

GR Florian Larcher stellt fest, dass die angegebenen Kosten enorm sind.

Auf Nachfrage von GRin Brigitta Gundolf, wie das Gebäude ausgestattet ist, bemerkt Bürgermeister Elmar Haid, dass dies im Detail nicht hinterfragt wurde. Auf alle Fälle wird das Gebäude mit einem Materialdepot und einer Notfallausrüstung ausgestattet.

GR Hubert Rauch regt in diesem Zusammenhang an, dass auch künftige Reparaturkosten an der Drehleiter, deren Einsatzgebiet auch die Gemeinden Wenns und Jerzens umfasst, auf diese anteilmäßig umgelegt werden sollen. Dieser Meinung schließen sich auch weitere Gemeinderäte an.

Zum Schluss entstand unter den Gemeinderäten noch eine Diskussion, dass das Gebäude auch missbräulich von den Mitgliedern der Bergrettung für private Zwecke genutzt werden könnte.

Nach eingehender Diskussion und Beratung **beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme**, die Bergrettung Jerzens mit einem Zuschuss in Höhe von € 10.000,-- (aufgeteilt auf 5 Jahre) für die Errichtung eines Stützpunktgebäudes im Riegetal zu unterstützen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Die Sektion München des Deutschen Alpenvereins hat mit Email vom 01.12.2020 um Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 420 m² im Bereich der Talstation der Materialseilbahn zum Taschachhaus angesucht.

Anhand eines Orthofotos wird der gewünschte Flächenzukauf den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass bereits im Vorfeld in einem Telefonat mit dem Vorsitzenden der Sektion München der Wunsch zum Ankauf der erwähnten Grundfläche geäußert wurde. Ihm gegenüber wurden auch die Probleme mit dem Hüttenpächter des Taschachhauses geschildert, welche bei der Laufveranstaltung des Tourismusverbandes im vergangenen Sommer aufgetreten sind.

Das Ansuchen um Grundkauf wurde in der Zusammenkunft des Gemeindevorstandes am 01.02.2021 behandelt. Vom Gemeindevorstand wird ein Verkauf der beantragten Fläche an die Sektion München abgelehnt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Enthaltung**, die beantragte Teilfläche aus dem Gst. 5266/1 bei der Talstation der Materialeilbahn zum Taschachhaus im Ausmaß von ca. 420 m² nicht zu veräußern.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die Grundeigentümer Inge und Franz Eiter auf einer Teilfläche ihres Gstes. 6343 planen, Bauplätze zur Deckung des Wohnbedarfes für ihre Kinder zu schaffen. Die Bauplätze haben eine Größenordnung von jeweils ca. 500 m². Gemäß den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept hätte die Familie bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf Gst. 6346/2. Dieser Bereich liegt allerdings innerhalb einer Steinschlagzone.

Mit den vorliegenden Planungsmaßnahmen wird dieser Bereich in die Landwirtschaftliche Freihaltefläche einbezogen und anstelle dessen, auf der vorhin erwähnten Teilfläche des Gstes. 6343 Bauplätze geschaffen, welche bis auf einen kleinen Randbereich außerhalb der Steinschlaggefährdung liegen.

Anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos wird den Gemeinderäten der zu beschließende Änderungsbereich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 23.11.2020 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH vom 23.11.2020, GZL Ö/023/11/2020 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6343 durch **vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches z0 – L09 – D1 mit vorwiegend Landwirtschaftlicher Nutzung lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Aufhebung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 21 im Nordwesten des Gstes. 6343*
- *Einbeziehung einer Teilfläche des Gstes. 6346/2 in die Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 21*
- *Aufhebung der Siedlungsgrenze im Bereich des Gstes. 6346/2*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich und erwähnt, dass das geplante Projekt bereits ausführlich unter dem Tagesordnungspunkt 10 vorgestellt wurde.

Mit den vorliegenden Planungsmaßnahmen werden zwei Bauplätze mit einer Größe von jeweils ca. 500 m² in Bauland gewidmet.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 07.01.2021, GZ. 217-2020-00007 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.01.2021, mit der Planungsnummer 217-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6343, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 6343 KG 80009 Pitztal
rund 1008 m²
von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die Familie Haid plant, das im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Bichl – Ronach neu gebildete Gst. 7149 wie folgt zu teilen:

Der östliche Teil soll im Ausmaß von 456 m² als Parkfläche für das Hotel Alpenhof verwendet werden. Im Westen wird ein neuer Bauplatz mit einer Größe von ca. 549 m² gebildet, welcher mit einem Zweifamilienhaus bebaut werden soll. Die restliche Fläche dieses Grundstückes verbleibt im Freiland.

Der neu zu bildende Bauplatz ist derzeit nur teilweise als Bauland gewidmet. Zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Widmungsarrondierung im Ausmaß von 252 m² erforderlich.

Anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos wird den Gemeinderäten der zu beschließende Änderungsbereich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 07.01.2021 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.01.2021, mit der Planungsnummer 217-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 2388 (Teilfläche Gst. 7149 neu), KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 2388 KG 80009 Pitztal
rund 252 m²
von Freiland § 41 in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der neuerlich zu behandelnde Bebauungsplan im Planungsbereich „SCHEIBE 60 u. 215 - LARCHER“ bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2020 beschlossen wurde.

Im Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde gegen den beschlossenen und bereits in Kraft getretenen Bebauungsplan keine Einwände erhoben. Die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie wurde von der Gemeinde als „Kannbestimmung“ angesehen.

Allerdings wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zuge des aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahrens zwingend verlangt, eine absolute Baugrenzlinie entlang der Roten Gefahrenzone im Bebauungsplan festzulegen.

Da der Bebauungsplan bereits kundgemacht wurde und in Kraft getreten ist, muss das Verfahren zur Gänze wiederholt werden.

Der Planungsbereich wird anhand des geänderten Planentwurfes den Gemeinderäten noch einmal zur Kenntnis gebracht.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B24 vom 22.12.2020 für den Planungsbereich „SCHEIBE 60 UND 215 - LARCHER“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 22.12.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B24 im Bereich der Gste. 5752/1 und 5752/2 im Planungsbereich SCHEIBE 60 u. 215 - LARCHER durch vier Wochen hindurch vom **05.02.2021** bis **08.03.2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Auf Grundlage der durchgeführten Bedarfserhebung von März 2019 wurde an die einzelnen Wohnungsinteressenten ein Vormerkblatt samt Infofolter übermittelt, mit dem Ersuchen, dieses bis spätestens 31. Jänner 2021 ausgefüllt mit Angabe der gewünschten Wohnung wieder an das Gemeindeamt zu retournieren.

Bis zum angegebenen Zeitpunkt wurden von 12 Wohnungswerbern die Erhebungsblätter an die Gemeinde zurückgesandt.

Anhand nachfolgender Zusammenstellung werden diese den Mitgliedern des Gemeinderates jeweils mit Angabe der gewünschten Wohnung zur Kenntnis gebracht:

Eingegangene Vormerkblätter der Wohnungswerber nach Datum:

Nr.	Antragsteller	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Abgabe
1	Schranz Laura	Top 12	Top 11		04.12.2020
2	Hengsberger Mathias	Top 03	Top 02	Top 01	04.01.2021
3	Walser Christian	Top 15	Top 14	Top 09	04.01.2021
4	Wachter Elisabeth	Top 05	Top 15		04.01.2021
5	Walser Sabrina	Top 03	Top 14	Top 09	04.01.2021
6	Gumbas Dominik	Top 06	Top 07	Top 11	07.01.2021
7	Melmer Albert	Top 13	Top 14	Top 08	11.01.2021
8	Margreiter Silvia	Top 14	Top 09	Top 13	11.01.2021
9	Kirschner Lukas	Top 15	Top 05	Top 10	11.01.2021
10	Eiter Desiree	Top 03	Top 08	Top 01	12.01.2021
11	Beisteiner Romina	Top 09	Top 14	Top 12	28.01.2021
12	Scholc Tatiana + Zdenko	Top 01	Top 12	Top 07	02.02.2021

Vom Gemeindevorstand wurde in der Zusammenkunft am 01.02.2021 nachfolgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Top 1 Erdgeschoss	Größe 80,23 m ²	Scholc Zdenko, Köfels
Top 2 - „ -	Größe 79,72 m ²	Hengsberger Mathias, Arzl
Top 3 - „ -	Größe 63,43 m ²	Walser Sabrina, Köfels
Top 5 - „ -	Größe 103,06 m ²	Familie Wachter Elisabeth, Plangeroß
Top 6 Obergeschoss 1	Größe 80,23 m ²	Gumbas Dominik, Köfels
Top 8 - „ -	Größe 63,43 m ²	Eiter Desiree, Tieflehn
Top 9 - „ -	Größe 63,57 m ²	Beisteiner Romina, Plangeroß
Top 11 Obergeschoss 2	Größe 80,23 m ²	Walser Christian, Köfels
Top 12 - „ -	Größe 79,72 m ²	Schranz Laura, Eggenstall
Top 13 - „ -	Größe 63,43 m ²	Melmer Albert, Gschwand
Top 14 - „ -	Größe 63,57 m ²	Margreiter Silvia, Eggenstall
Top 15 - „ -	Größe 103,48 m ²	Kirschner Lukas, Piösmes

Die Wohnungen Top 4, Top 7 und Top 10 sind noch frei.

Nach Übermittlung des Vergabevorschlages an den Wohnbauträger „Wohnungseigentum (WE)“ werden die Wohnungswerber von dieser Wohnbaugesellschaft angeschrieben und

die erforderlichen Unterlagen angefordert, welche wiederum zur Prüfung an die Abteilung Wohnbauförderung des Landes weitergeleitet werden.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, in Anlehnung an den Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Wohnungen in der derzeit in Bau befindlichen Wohnanlage nördlich des Volksschul- und Kindergartenentrums laut oben ersichtlicher Zusammenstellung an die angeführten Wohnungswerber zu vergeben.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Aufgrund der negativen Erfahrungen betreffend der Strompreisverhandlungen für das Jahr 2020 wurde von der Gemeindeverwaltung der Strompreis auf der Leipziger Börse laufend beobachtet. Da zu Beginn des Jahres 2021 der Strompreisindex im Steigen war, wurden bei mehreren Unternehmen Anfragen um Bekanntgabe eines Jahrespreises für die Stromlieferung im Jahr 2022 gestellt.

Die Naturkraft Energievertriebs GmbH hat mit Stichtag 12.01.2021 als Bestbieter angeboten, dass als Lieferpreis € 51,59 pro MWh für die Netzeinspeisung aus dem Gemeindekraft im Jahr 2022 vergütet wird.

Nach kurzfristiger Rücksprache mit den Mitgliedern im Gemeindevorstand wurde der Abschluss eines Energieliefervertrages für das Jahr 2022 mit der Naturkraft Energievertriebs GmbH befürwortet.

Vom Gemeinderat wird der Abschluss eines Energieliefervertrages mit der Naturkraft Energievertriebs GmbH auf für das Jahr 2022 **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte zuvor über den Ablauf der Hangsicherungsarbeiten durch die Firma HTB. Da die Durchführung der Arbeiten, verursacht durch den schlechten Bodenaufbau, sehr aufwändig war, kam es zu Mehrkosten in Höhe von ca. € 20.000,-- gegenüber dem Angebot vom November 2020. An die Firma HTB wurden schlussendlich brutto € 61.800,-- überwiesen.

Auch künftig hat die Gemeinde die Erhaltung der Stützmauer samt Absturzsicherung zu übernehmen und wird als Reallast grundbücherlich festgeschrieben.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages der AWZ Rechtsanwälte GmbH auszugsweise vorgetragen.

Als Kaufpreis wurde, wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2019 beschlossen, € 130.000,-- genannt.

Von Bürgermeister Elmar Haid werden die nicht vorgenommenen Nachverhandlungen mit der Familie Mayr-Schranz zur Erzielung eines höheren Kaufpreises wie folgt begründet:

Ursprünglich war von den Bauwerbern geplant, auf dem betroffenen Grundstück ein Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise zu errichten. Nach einem Treffen mit ihrem Architekten wurde als beste Lösung die Errichtung eines Baumeisterhauses in Massivbauweise vorgeschlagen, obwohl dadurch wesentliche Mehrkosten gegenüber der Fertigteilbauweise zustande kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Liegenschaft Gst. 6602 (ehemaliges VS-Gebäude Zaunhof) an die Familie Mayr-Schranz laut vorliegendem Entwurf des Kaufvertrages der AWZ-Rechtsanwälte GmbH zum Preis von € 130.000,-- zu veräußern.

Die Gemeinde St. Leonhard übernimmt gegenüber der Käuferseite und deren Rechtsnachfolgern auf Ihre Kosten die Reallast der immerwährenden Verpflichtung zur Sicherung, Wartung, Instandhaltung sowie Instandsetzung und Erneuerung der Bestandsmauer im nordöstlichen Bereich des Gstes. 6602.

Zudem verpflichtet sich die Gemeinde, die zwischen dieser Mauer und der Landesstraße befindliche Hecke ebenfalls so zu erhalten, dass das Gst. 6602 durch den Winterdienst nicht beeinträchtigt wird. Sollte die Hecke nicht erhalten werden können, wird auf Kosten der Gemeinde im Einvernehmen mit den künftigen Eigentümern des Gstes. 6602 ein gleichwertiger Schutz errichtet.

Die künftigen Eigentümer des Gstes. 6602 haben der Gemeinde auf Ihrem Grundstück die Dienstbarkeit einzuräumen, unentgeltlich und auf Dauer des Bestandes der Anlagen den bestehenden Oberflächenwasserkanal sowie die Hauptwasserleitung zu verlegen, zu warten, instand zu halten, instand zu setzen bzw. zu erneuern.

Von den Käufern ist zur Verbreiterung des Gemeindeweges Gst. 6612 die in der Planunterlage der Vermessung Florian Grüner, GZ 177320A ausgewiesene Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 14 m² an die Gemeinde bzw. an das öffentlich Gut Wege ohne weiteres Entgelt abzutreten.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung dieser Liegenschaft anfallenden Kosten (Gründerwerbs- und Immobilienertragssteuer, Vertrags-, Vermessungs- und Verbücherungskosten, etc.) gehen zu Lasten der Käufer bzw. deren Rechtsnachfolgern.

Die Kosten für die Erstellung der Vermessungsunterlagen für die vorhin genannte Wegverbreiterung, sowie deren Nebenkosten der Eintragung bzw. die Durchführung eines Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz werden von der Gemeinde übernommen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Postamt St. Leonhard

Bürgermeister Elmar Haid trägt das Schreiben der Familie Gaugg vom 28.01.2021 vollinhaltlich vor. Die gewünschte Auflösung des Postamtes in ihrem Gebäude und das Ersuchen, dass die Gemeinde Postpartner werden sollte, ist nicht zum ersten Mal Thema im Gemeinderat.

Allerdings ist eine Postpartnerschaft durch die Gemeinde vor allem auch durch den kürzlich stattgefundenen Personalwechsel kaum möglich bzw. würde den laufenden Betrieb im Gemeindeamt stark behindern. Derzeit gibt es auch keine Aussichten einer Übernahme im privaten Bereich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Post gesetzlich verpflichtet, ein Postamt im Gemeindegebiet von St. Leonhard zu betreiben. Weil für die Post im Gebäude der Familie Gaugg ein unbefristetes Mietverhältnis besteht, ist eine Kündigung erst möglich, wenn ein Postpartner gefunden wird.

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass eventuell von der Post auch angedacht ist, als Pilotversuch ein Postamt in einem privaten Haushalt einzurichten.

Nach eingehender Diskussion wurde auch das leerstehende TVB-Gebäude im Gemeindehaus St. Leonhard als eventuellen Raum für ein Postamt angesprochen. Diesbezüglich wird Bürgermeister Elmar Haid versuchen zu vermitteln.

- Coronapandemie – Zweites Gemeindepaket des Bundes

Mit Schreiben des Finanzministers vom 21.01.2021 wurde die Gemeinde informiert, mit welchem Gesamtbetrag aus dem zweiten Gemeindepaket gerechnet werden kann.

Mit Email von der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 01.02.2021 wurde die Aufteilung der einzelnen Förderpakete übermittelt.

Insgesamt wurde ein Betrag von € 192.000,-- bekanntgegeben. Von dieser Summe verbleiben allerdings nur rund € 56.000,-- als nicht rückzahlbarer Zuschuss bei der Gemeinde. Die restliche Summe ist voraussichtlich ab 2023 durch den Einbehalt bei den Abgabenertragsanteilen zurückzuzahlen.

- Beitragsvorschreibung für Kindergarten und Kinderkrippe

Aufgrund der Verlängerung der Corona-Beschränkungen war ein Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe nur im Bedarfsfall möglich. Deshalb wird von Bürgermeister Elmar Haid bei den Gemeinderäten hinterfragt, ob die Beiträge abgerechnet

werden sollen oder laut Empfehlung des Landes von einer Vorschreibung abgesehen werden sollte.

GR Michael Santeler ist der Meinung, dass im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber jenen Familien, die ihre Kinder nicht geschickt haben, eine aliquote Verrechnung erfolgen sollte.

Nach längerer Diskussion wird vom Gemeinderat die Ansicht vertreten, dass eine aliquote Berechnung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

- Lawinenschutzmaßnahmen für Tones-Rinnen-Lawine in Piösmes

Auf Nachfrage von GR Florian Larcher teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass derzeit von der Gebietsbauleitung in Imst Varianten für Schutzmaßnahmen im Bereich der Tones-Rinnen-Lawine ausgearbeitet werden. Geprüft werden Möglichkeiten für eine Anbruchsverbauung bzw. Schutzdämme im Talbereich als Sicherungsmaßnahmen. Laut Mitteilung des Sachbearbeiters der Wildbach- und Lawinenverbauung betragen die Kosten für die Errichtung der Materialseilbahn mit Personenbeförderung, falls eine Anbruchsverbauung angedacht wird, in etwa zwei Millionen Euro.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass zum Projektstand für den Bau der zweiten Zubringerbahn durch die Pitztaler Gletscherbahnen keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Von der Geschäftsführung wurde betont, dass der Bau dieser Seilbahn Vorrang habe, allerdings sei dies auch abhängig von den Forderungen der Gemeinde.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Besuch des ECDL-WIFI-Kurses (Europäischer Computer Führerschein) durch Mathias Melmer:

Nach kurzer Beratung **wird vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

Herrn Mathias Melmer werden von den Kurskosten nach Abzug einer eventuellen update-Förderung durch das Land für den Besuch des vorhin genannten Kurses die Hälfte des noch verbleibenden Betrages rückerstattet.

Sollte das Dienstverhältnis vor dem Ablauf von fünf Jahren vom Dienstnehmer selber beendet werden, ist der Zuschuss zu den Kurskosten rückzuerstatten.

Gewährung einer Leistungszulage für Dominic Santeler:

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn Dominic Santeler eine Leistungszulage zu gewähren.

Der Dienstvertrag ist dementsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

Waldaufseher der Gemeinde St. Leonhard:

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, dass der Personalausschuss den Forstarbeiter Michael Erhart kontaktieren und ihm die Möglichkeit anbieten soll, den Lehrgang zum Waldaufseher beginnend mit Mai zu besuchen.

Die Lehrgangskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Während der Zeit der Ausbildung bleibt das Dienstverhältnis mit der Gemeinde aufrecht.

* * * * *